THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5098
10.10.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Kontrollen bei Cannabis-Konsumenten in Jena

Die **Kleine Anfrage 2516** vom 24. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Laut Pressebericht der Ostthüringer Zeitung (http://jena.otz.de/web/lokal/leben/blaulicht/detail/-/specific/Drogenhandel-Jenaer-Polizei-kontrolliert-verstaerkt-Passanten-1714104787) hat die Jenaer Polizei Anfang des Jahres 2012 beschlossen, "verstärkt die Drogenszene zu durchleuchten", so die Polizeisprecherin Steffi Kopp. Dabei würde es den Jenaer Beamten laut Pressebericht "... nicht um die dicken Fische im Drogengeschäft, sondern um die Konsumenten ..." gehen.
Laut Pressebericht kontrollieren die Polizeibeamten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, welche "... gern weite Hosen und Kapuzen-Pullis tragen ...", da diese aufgrund von Erfahrungswerten eher Konsumenten wären.
Laut weiteren Berichten kam es im Umfeld dieser Kontrollmaßnahme zu Hausdurchsuchungen bei mehreren Personen.
In fast allen Bundesländern wurden Grenzwerte für Cannabis-Konsumeinheiten (teils auch andere Drogen) festgelegt, bei welchen nach § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen kann, "wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt." Ebenso stellte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 fest, dass "das Suchtpotenzial der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft" werde und deshalb in Fällen des gelegentlichen Eigenverbrauchs geringer Mengen von Cannabisprodukten nach dem Übermaßverbot von einer Strafverfolgung abzusehen sei (Bundesverfassungsgericht [BVerfG] 90,145 - Cannabis, vom 9. März 1994).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Jenaer Polizei Personenkontrollen und Durchsuchungen nach Drogen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit im Jahr 2012 erklärt hat, und wenn ja, auf welcher Grundlage?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage findet das Ansprechen der Personen sowie deren Durchsuchung statt?

3. Haben nach Kenntnis der Landesregierung andere Polizeistellen des Freistaats Thüringen im Jahr 2012 ebenso einen Schwerpunkt auf die Kontrolle von Drogenkonsumenten gelegt? Wenn ja, welche?

4. Wie und auf welcher Grundlage wurden die eingangs genannten Erfahrungswerte zu Kleidungsgewohnheiten festgestellt, welche Studien oder auch Fachinformationen zu Kleidungsgewohnheiten von Drogenkonsumenten wurden dazu herangezogen?

Druck: Thüringer Landtag, 19. Oktober 2012

5. Inwieweit ist für die Landesregierung die Erklärung von Polizeibeamten der Stadt Jena bezüglich konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in weiten Hosen und mit Kapuzen-Pullis vereinbar mit Studien und Fachartikeln (wie beispielsweise der Repräsentativerhebung "Epidemiologischer Suchtsurvey" oder Artikeln im Fachmagazin "The Lancet"), dass etwa jeder 25. Mensch weltweit zwischen 15 und 64 Jahren Cannabis konsumiert?

6. Wie viele Menschen in Thüringen konsumieren nach Kenntnis oder Schätzung der Landesregierung regelmäßig bzw. gelegentlich Cannabisprodukte und wie teilt sich deren Zahl nach Altersstufen und Geschlecht auf?

7. Wie verfahren Jenaer Polizeibeamte, sofern sie bei ihren Kontrollen Erwachsene und/oder Senioren in weiten Hosen und Kapuzen-Pullis registrieren?

8. Ist es zutreffend, dass bei mehreren Personen im Zuge bzw. Nachgang einer solchen Kontrolle Hausdurchsuchungen stattfanden, wenn ja, wie viele Hausdurchsuchungen fanden in dem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 auf welcher Rechtsgrundlage und welchen vorliegenden Voraussetzungen und jeweils mit welchem Ergebnis statt?

9. Ist der Landesregierung bekannt, welche Mengen an Cannabis oder anderen Drogen bei den seit Januar 2012 in Jena durchgeführten Kontrollen bei den einzelnen Personen gefunden wurden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

10. Aus welchen Gründen gibt es vor dem Hintergrund der genannten Entscheidung des BVerfG und des § 31a BtMG in Thüringen keine Festlegung eines Grenzwertes bzw. einer sogenannten "Eigenbedarfsregelung" und sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bezüglich der Festlegung von Grenzwerten und dem Einführen einer sogenannten "Eigenbedarfsregelung"? (Wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein, warum nicht?)

11. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gegen Cannabiskonsumenten in Thüringen eröffnet und wie endeten diese (bitte einzeln aufschlüsseln nach Menge und Strafmaß)?

12. Wie viele Verfahren wurden im gleichen Zeitraum, wie in Frage 11 genannt, mit oder ohne Auflagen wegen Geringfügigkeit eingestellt und wie viele mangels ausreichenden Tatverdachts?

13. Wie beurteilt die Landesregierung die Positionen mehrerer Fachverbände und Experten, aber auch des Bundesvorsitzenden der Polizeigewerkschaft GdP, die sich für eine Legalisierung von zumindest geringen Mengen Cannabis aussprechen?

14. Welche Präventionsangebote und Einrichtungen bestehen in Thüringen und inwieweit erhalten diese eine Förderung des Freistaats (bitte einzeln mit Fördersumme aufschlüsseln)?

15. Welche Programme und Maßnahmen anderer Organisationen und Institutionen werden in diesem Kontext in welchem ideellen und/oder finanziellen Umfang unterstützt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist ein Schwerpunkt der Thüringer Polizei und damit auch der Landespolizeiinspektion Jena. Dies ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Thüringer Polizei (§ 2 PAG sowie § 163 Abs. 1 StPO).
Allerdings hat die Pressesprecherin der Landespolizeiinspektion Jena die ihr zugeschriebenen Äußerungen zum Zusammenhang zwischen Polizeikontrollen und der Bekleidung der Kontrollierten nicht getroffen.

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird Bezug genommen.

Zu 2.:
Rechtsgrundlage bilden die §§ 2,14, 23, 24 PAG sowie die §§ 102, 163 b StPO.

Zu 3.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:
Die einer polizeilichen Maßnahme zu Grunde liegende Gesamtsituation ist von einer Vielzahl einzelner Faktoren abhängig und kann nicht pauschalisiert benannt werden.
Neben der Berufs- und Lebenserfahrung des individuell handelnden Polizeibeamten spielen primär objektive Anhaltspunkte wie physische Gegebenheiten (z. B. Pupillenreaktion) oder sonstige Umstände eine Rolle.

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:
Die Hauptgruppe der Cannabiskonsumenten/-innen sind die 18- bis 35-jährigen Männer.

Cannabiskonsumenten finden sich weiterhin in allen Schulformen, wobei der Anteil häufiger Konsumenten (20mal und öfter) an Gesamtschulen am höchsten (6,1 Prozent) ist, gefolgt von den Hauptschulen (5,7 Prozent), Realschulen (5,3 Prozent) und Gymnasien (3,4 Prozent - siehe ESPAD 2012). Die oben angeführten Zahlen sowie bundesweite (europaweite) Untersuchungen zeigen, dass der Konsum von Cannabis mit zunehmendem Alter wieder abnimmt. Deshalb kann man davon ausgehen, dass Cannabiskonsum jugendtypisches Verhalten ist.

Die Lebenszeitprävalenz bei Cannabiskonsum liegt bei Thüringer Schülern der 9. und 10. Klasse bei 14,4 Prozent die 12-Monats-Prävalenz bei 11,5 Prozent und die 30-Tage-Prävalenz bei 5,8 Prozent. Das ist im Vergleich der an der Studie beteiligten Bundesländer die niedrigste Prävalenzrate. Die Mehrheit der Thüringer Schüler, nämlich 65,7 Prozent, die Cannabis konsumieren, haben im letzten Jahr selten (1 bis 5mal) Cannabis genommen. 21,5 Prozent konsumierten die Droge 6 bis 19mal und 12,8 Prozent 20mal und öfter.

Im Vergleich zu vorherigen ESPAD-Studien (seit 2003) kann festgestellt werden, dass die Prävalenzmaße in Thüringen signifikant zurückgegangen sind. Auch der problematische Cannabiskonsum innerhalb eines Jahres hat sich bei Thüringer Schülern der 9. und 10. Klassen verringert.

Von den 7 161 in Thüringer Einrichtungen der Suchthilfe betreuten Patienten mit einer Hauptdiagnose waren 722 Menschen im Jahr 2010 mit einer Störung aufgrund von Cannabiskonsum vertreten. Das sind 10,08 Prozent (Alkohol im Vergleich 73,8 Prozent). 623 (86,3 Prozent) Patienten mit einer Cannabisproblematik waren Männer und 99 (13,7 Prozent) Patienten waren Frauen. Von den 722 Personen mit der Hauptdiagnose Cannabis haben 655 Angaben zu ihrem Alter gemacht (vgl. nachfolgende Tabelle, Quelle: Suchthilfestatistik 2010, Bericht zur aktuellen Situation und den Aktivitäten der Suchthilfeeinrichtungen des Landes Thüringen, IFT München 2011).

Altersgruppe	Cannabis Männer absolut	Cannabis Männer Prozent	Cannabis Frauen absolut	Cannabis Frauen Prozent
-14	5	0,9	1	1,1
15-17	34	6,0	11	12,2
18-19	50	8,8	6	6,7
20-24	246	43,5	34	37,8
25-29	152	26,9	30	33,3
30-34	55	9,7	6	6,7
35-39	13	2,3	2	2,2
40-44	9	1,6	0	0
45-49	1	0,2	0	0
50-54	0	0	0	0
55-59	0	0	0	0
60-64	0	0	0	0
65+	0	0	0	0

Die Motivation zum Konsum ergibt sich einerseits aus der Wirkungserwartung der Substanz und andererseits aus der sozialen Funktion. Die Wirkungserwartung von Erstkonsumenten/-innen an Cannabis ist an spezifische Eigenschaften wie Entspannung, Kreativität, Geselligkeit und Spaß geknüpft. Diese Eigenschaften werden auch in der Öffentlichkeit als positiv bewertet. Hingegen treten negativ besetzte Wirkungen wie Lustlosigkeit, Konzentrationsschwäche, Depressivität und Wahrnehmungsverzerrung in den Hintergrund. In der öffentlichen Diskussion über die Wirkung von Drogen ist Cannabis im Vergleich zur Schädlichkeit von Alkohol und Tabak eher positiv besetzt und wird daher für Jugendliche attraktiver und das Probieren der Droge akzeptabler.

Zu 7.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 8.:
Der Erkenntnisstand zur Fragestellung basiert auf der Deliktsklassifizierung "Verstöße gegen das BtmG - allgemeiner Verstoß - mit Cannabis".

Im Bereich des Stadtgebietes Jena sind demnach im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 insgesamt 16 Wohnungsdurchsuchungen im polizeilichen Datensystem (IGVP) erfasst.

Bei elf der 16 Wohnungsdurchsuchungen wurden Betäubungsmittel oder entsprechende Utensilien zum Konsum von Betäubungsmitteln aufgefunden. In acht Fällen ergab sich die Rechtsgrundlage aus der StPO. Die verbleibenden acht Fälle beruhen auf der freiwilligen Zustimmung der Betroffenen zur Wohnungsnachschau. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 9.:
Ausschließlich auf anlassbezogene "Kontrollen" geführte Statistiken liegen nicht vor.

Gleichwohl bildet nachfolgende Übersicht die Anzahl der gemeldeten Rauschgiftdelikte und der daraus resultierend sichergestellten Betäubungsmittel im Bereich der Landespolizeiinspektion Jena im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 ab:

515 Verstöße gegen das BtMG mit insgesamt folgenden Sicherstellungen:

Haschisch:	4 615,92 g
Marihuana:	1 668,87 g
Cannabispflanzen:	156 Stück
Kokain:	2,25 g
Amphetamin:	1 295,84 g
Crystal:	199,84 g
Ecxtasy:	177 Stück
verbotene Pilze:	2,31 g
Heroin, LSD:	keine Feststellungen

Zu 10.:
In Thüringen gibt es eine "Eigenbedarfsregelung", die Grenzwerte berücksichtigt.

So gilt für die Thüringer Staatsanwaltschaften die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts "Hinweise für die Anwendung des § 31a BtMG bei dem Eigengebrauch von Cannabisprodukten unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994" vom 19. Februar 1998.

Danach wird für den Regelfall unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles folgende Vorgehensweise für angebracht erachtet:

Bei dem Verdacht des Anbaus, Erwerbs, der Verschaffung in sonstiger Weise oder des Besitzes von Haschisch und/oder Marihuana in einer Bruttomenge von nicht mehr als 6 g ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch ist das Ermittlungsverfahren - evtl. auch bei einem einmaligen Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres - nach den §§ 153 ff. StPO, § 29 Abs. 5, § 31a BtMG sowie §§ 45, 47 JGG einzustellen.

Dieser Grundsatz gilt nur für den Regelfall. Die Besonderheiten des Einzelfalls oder auch die örtlichen Gegebenheiten können eine abweichende Sachbehandlung rechtfertigen.

Ein Regelfall liegt insbesondere nicht vor, bei zu befürchtender Verursachung einer Fremdgefährdung oder nachteiligen Auswirkungen des Cannabiskonsums auf die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs.

Zu 11.:
Ausschließlich auf Cannabiskonsumenten bezogene Statistiken zu Strafverfahren sind nicht vorhanden.

Zu 12.:
Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Zu 13.:
Eine Legalisierung wäre kontraproduktiv.

Zu 14.:
Die Mehrzahl der Präventionsangebote wird über die jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten existierenden Fachkräfte für Suchtprävention vorgehalten. In Thüringen waren im Jahre 2011 insgesamt 26 Fachkräfte für Suchtprävention auf der Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte tätig.

Für die Personal- und Sachkosten der Sucht- und Drogenberatungsstellen erhalten die Kommunen allgemeine Zuweisungen des Landes im Rahmen der Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

In der Fachstelle für Suchtprävention Büro "impuls" arbeiteten 2011 drei Fachkräfte und in der Landeskoordinierungsstelle sowie im Verein praevenio jeweils ein Mitarbeiter, die über Landesmittel finanziert wurden.

Ein gezielt der Cannabisprävention dienendes Projekt, das Musikszeneprojekt "Drogerie", wird durch die Suchthilfe in Thüringen gGmbH (SiT) bereitgestellt und durchgeführt. Das Musikszeneprojekt Drogerie ist ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Drogenpräventionsprojekt im Partysetting. Die Nutzer sind Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die mit Rauschmitteln und Cannabis in Kontakt kommen könnten. Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen zur Erhaltung bzw. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit vor allem durch Abstinenz.

Insgesamt 60,7 Prozent der Veranstaltungen der Thüringer Präventionsfachkräfte bezogen sich im Jahre 2010 und 62,2 Prozent im Jahre 2011 auf das Thema Cannabis.

Cannabis bildete damit nach Alkohol die am zweithäufigsten abgefragte Substanz im Themenkatalog der Präventionsfachkräfte (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Maßnahmen der Thüringer Präventionsfachkräfte "mit spezifischem Substanzbezug"

Spezifische Drogenprojekte Thüringen 2011 (n = 23) und 2012 (n = 23)
1. Drogensprechstunden und Drogenseminare der Beratungsstellen (mit Auflagen durch Staatsanwaltschaft)
2. DVD zur Drogenprävention "Schule - Jugend - Drogen (www.prae-venio.de)
3. "Realize it" - Kurzintervention bei Cannabismissbrauch und -abhängigkeit (www. realize-it.org)
4. "FreD" - Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten (www.lwl.org)
5. "SKOLL" Selbstkontrolltraining bei riskantem Konsumverhalten" (www.caritas-os.de)
6. "Drogenprävention" - Musikszeneprojekt Drogerie (www.drogerie-projekt.de)
7. Präventionsveranstaltung "Weißt Du eigentlich, was ich fühle?" mit Schmitt-Kilian (www.schmitt-kilian.de - Hildburghausen)
8. "Mindzone - sauber drauf" - eine Initiative von Partygängern mit Info-Materialien, frischem Obst, Traubenzucker und kostenlosen Mitmach-Aktionen (www.mindzone.info - Nordhausen)

Die in der zweiten Tabelle aufgeführten Präventionsprojekte und Arbeitsschwerpunkte 2011 und 2012 (Stand: 5. Juni 2012) beziehen sich neben der Drogenthematik auch auf andere substanzspezifische Themenfelder und enthalten zudem eher universalpräventive Arbeitsansätze (vgl. Tabelle 2):

Präventionsprojekte Thüringen 2011 (n = 23) und 2012 (n = 23)
1. Begleitung von Seminarfach- und Projektarbeiten im schulischen Bereich (Universalprävention)
2. Hausaufgaben- und Lehrerbegleitheft 2011/2012 und (www.prae-venio.de; www.erfurt.de - Universalprävention)
3. "Klasse 2000" Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention (www.klasse2000.de - Universalprävention)
4. Präventionsprojekt "Sport, Spiel, Spaß" (www.erfurt.de - Universalprävention)
5. Prioritäten setzen! Postkartenserie legale und illegale Drogen. Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Thüringen (www.prae-venio.de - erstmalig 2012 durchgeführt)
6. IPSY Lebenskompetenzprogramm zur Suchtprävention (www2.uni-jena.de àForschung - Universalprävention)
7. Aktionstag zur Suchtvorbeugung für 5. Klassenstufen zu Tabak, Alkohol, Drogen, gesunder Lebensweise, neue Medien, Zahngesundheit und sportlicher Fitness mit Quiz und Wanderpokal durch OB (Gesundheitsamt Erfurt - www.erfurt.de)
8. "Sound für klare Köpfe" für 8. Klassenstufen zu Drogen, Glücksspiel, gesunder Lebensweise, Sport, Rauschbrille, Fan-Projekt, neuen Medien und Zahngesundheit und Kohlenmonoxid-Messung (Gesundheitsamt Erfurt - www.erfurt.de)

Zu 15.:
Die zur Beantwortung der Frage 14 herangezogenen Tabellen führen alle in Thüringen durchgeführten und angebotenen Präventionsangebote auf.

Geibert
Minister